



**Heinrich Roth**

**Heinrich Roth**

\* 17.3.1907 (St. Ingbert/Saarland), † 3.5.1945 (Lübecker Bucht)  
Ab 1927 Fotografenlehre in Hamburg; 1934, 1936 und 1938 Verurteilungen wegen Homosexualität; 2 Jahre Haft in den Emslandlagern; 6.7.1940 KZ Sachsenhausen; 21.8.1940 KZ Neuengamme; umgekommen bei der Bombardierung der „Cap Arcona“ in der Lübecker Bucht am 3.5.1945



*Ob der Angeklagte sich durch die Verbüßung der jetzt gegen ihn zu verhängenden Strafe bessern wird, ist fraglich. Der Besserungsgedanke muß hier in den Hintergrund treten.*

**Aus dem Urteil des Amtsgerichts Hamburg gegen Heinrich Roth vom 28.7.1938.**

*(StA HH)*



## Heinrich Roth

Heinrich Peter Roth wurde am 17. März 1907 in St. Ingbert geboren. 1927 zog er aus dem Saarland nach Hamburg, um eine Fotografenlehre zu absolvieren. Während der Lehrzeit arbeitete er nebenbei als Hilfgarderobier im Lokal „Goldene 13“, das während der 1920er-Jahre vorwiegend von homosexuellen Männern und Frauen besucht wurde. Dort begegnete er dem Kaufmann Carl Bruns. Von 1929 bis 1935 führten die beiden Männer eine Beziehung, Heinrich Roth wurde auch von Carl Bruns' Familie freundlich aufgenommen.

**Heinrich Roth (links) mit Julius  
und Käthe Strauch, geb. Bruns,  
vermutlich von Carl Bruns in den  
1930er-Jahren aufgenommen.**

*(Privatbesitz Wolfgang Schreiber)*



**Heinrich Roth (2. von rechts)  
neben Carl Bruns zusammen  
mit Familienangehörigen von  
Carl Bruns, aufgenommen in den  
1930er-Jahren.**

*(Privatbesitz Wolfgang Schreiber)*



Heinrich Roth und Carl Bruns wurden wegen ihrer Beziehung 1936 nach § 175 des Strafgesetzbuchs, der homosexuelle Beziehungen zwischen Männern unter Strafe stellte, zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt. Bereits 1934 war Heinrich Roth aus dem gleichen Grund verurteilt worden – bei der zweiten Verurteilung wurde ihm nun vorgeworfen, nicht alle „sexuellen Handlungen“ zugegeben zu haben. Nach seiner Haftentlassung musste er sich als Fotograf selbstständig machen, da er wegen seiner Vorstrafen keine Anstellung mehr bekam.

Heinrich Roth gehörte zu einem Freundeskreis von homosexuellen Männern und Frauen, der eng zusammenhielt. Viele Freundinnen und Freunde ließen sich von Heinrich Roth im Laufe der Jahre porträtieren.

1938 ging Heinrich Roth eine neue Beziehung ein. Beide Männer vereinbarten absolutes Stillschweigen, da sie um die Gefahr wussten, in der sie schwebten. Der Freund wurde verhaftet. Durch die Misshandlungen in den Verhören sagte er schließlich doch gegen Heinrich Roth aus. Zu seiner Entlastung brachte Heinrich Roth seine Verlobung mit einer Frau vor; da diese jedoch ebenfalls im Verdacht „homosexueller Neigungen“ stand, wurde ihm nicht geglaubt.



Aus dem Urteil des Amtsgerichts Hamburg vom 28. Juli 1938:

*Ob der Angeklagte sich durch die Verbüßung der jetzt gegen ihn zu verhängenden Strafe bessern wird, ist mehr als fraglich. Der Besserungsgedanke muss hier in den Hintergrund treten. Maßgebend für die Bemessung der Strafe ist hier die Sicherung der Allgemeinheit vor dem Angeklagten, der es nicht verstanden hat, seinen homosexuellen Trieb zu zügeln.*

(StA HH, 213-11, 8740/38)

Das Gericht „empfahl“ Heinrich Roth, sich in der Haft „freiwillig entmannen“ (kastrieren) zu lassen, um Strafaussetzung zu erhalten. Aus dem Urteil des Amtsgerichts Hamburg vom 28. Juli 1938:

*Das einzige wirksame Mittel, den Angeklagten vor Wiederholung seiner Straftat zu bewahren, wird nur die Entmannung sein. Sollte sich der Angeklagte entmannen lassen, wird auch das Gericht eine bedingte Begnadigung für den Rest der Strafzeit befürworten.*

*(StA HH, 213-11, 8740/38), (Zitat gekürzt)*

Heinrich Roth folgte der Aufforderung nicht und verbüßte die vollen zwei Jahre Haft in den berüchtigten Emslandlagern. Seiner Entlassung 1940 folgte umgehend die kriminalpolizeiliche Vorbeugehaft.

Zunächst im KZ Sachsenhausen inhaftiert, kam er am 21. August 1940 ins KZ Neuengamme, wo er bis 1945 blieb. Aus einer Karteikarte geht hervor, dass er unter anderem als Friseur tätig und zeitweise auch im Erkennungsdienst der Politischen Abteilung (Gestapo) als Fotograf eingesetzt war. Einzelheiten über seine Haftzeit im KZ Neuengamme sind sonst kaum bekannt. Ende April 1945 kam er im Zuge der Lagerräumung nach Lübeck, wo die SS einen Großteil der Häftlinge auf Schiffe brachte. Bei der irrtümlichen Bombardierung der „Cap Arcona“ durch die britische Luftwaffe am 3. Mai 1945 kam Heinrich Roth ums Leben.

**Karteikarte für Heinrich Roth  
aus dem SS-Wirtschafts-  
Verwaltungshauptamt.**

*(BArch, NS 3/1577)*

### Häftlingskarte

Einlieferungsstelle		Einlieferungsdatum			Häftlingsart			Geburts-			Geschlecht		Familienstand				Kinder	
Kripo		02	Tag	Monat	Jahr	B.T. 76.0			03	Tag	Monat	Jahr	männlich 1 <input checked="" type="checkbox"/>	ledig 1 <input checked="" type="checkbox"/>		m	w	
		21	08	40	17				03	07	welblich 2 <input type="checkbox"/>	verheiratet 2 <input type="checkbox"/>						
Staatsangehörigkeit			Hauptberuf			1. Nebenberuf			2. Nebenberuf			3. Nebenberuf						
M. G.M.			1.01 Photograph															
Wehrdienstverhältnis		T.-Grad	Anzahl Vorstrafen		Gefängnis Monate	Zuchthaus Monate		Eingeliefert in KL										
								Kerengamme 09										
Zugangsart	Überstellung an KL		Häftlings - Nr.		eingesetzt als			Abgangs-				Holl. Verm.						
E	Kerengamme 09		1722		(Friseur / Bekleidungsstück)			Art	Tag	Mon.	Jahr	Zu	Ab					
Bemerkungen:													Kontrollvermerk					
													ausgestellt	verschlüsselt	Lösch. geprüft			
													<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>				

